

Politischer Bericht 8/2006

Liebe Genossinnen und Genossen,

zunächst möchte ich über einige herausragende Themen berichten:

der Koalitionsausschuss hat sich in der letzte Woche in wichtigen Politikbereichen verständigt. So soll durch das **Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG)**. Durch das AGG werden die entsprechenden EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Mit diesem Gesetz erreichen wir einen umfassenden Diskriminierungsschutz. Wir wollen Diskriminierungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern.

Diese Vereinbarung haben wir gemeinsam mit den Koalitionspartnern, also mit CDU und CSU beschlossen. Wenn Vereinbarungen bereits innerhalb weniger Tage von CDU Ministerpräsidenten in Frage gestellt werden, trägt das nicht unbedingt zu einem positiven Klima innerhalb der Koalition bei. Wir stehen zu diesem Gesetz und wir wollen es nächste Woche in 1. Lesung beraten.

Bestätigt wurde im Koalitionsausschuss, so wie im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die **Entfernungspauschale** vom 1. Januar 2007 ab dem 21. Kilometer gewährt wird. Wir haben im Vorfeld verschiedene Modelle durchgerechnet. Die jetzt gefundene Lösung ist eine vernünftige Lösung, weil hierbei Fernpendler am wenigsten belastet sind. Ich hatte es schon mehrfach angesprochen. Mit der Vereinbarung des Koalitionsvertrages war klar, dass es zum Ende des ersten Halbjahres 2006 ernst wird mit den Konsolidierungsmaßnahmen. Wir müssen, um die Ziele für die kommenden Jahre im Bundeshaushalt zu erreichen, Einsparungen vornehmen. Ohne diese Einsparungen werden wir es nicht schaffen, einen Haushalt vorzulegen, der die Regelgrenze des Art. 115 GG einhält, die Maastrichtkriterien erfüllt und mehr Geld für Forschung, Bildung und Zukunftsinvestitionen bereit stellt. Allein bei der Entfernungspauschale geht es um insg. rd. 2,5 Mrd. Euro, für den Bund um 1,15 Mrd. Euro!

Nächste Woche beginnt die Anhörung zum Thema **Föderalismusreform**. Anfang Juni wird die Anhörung abgeschlossen sein, dann beginnt die Auswertung. Wir wollen das Gesetzespaket noch vor der Sommerpause in 2./3. Lesung verabschieden.

Im Plenum des Deutschen Bundestages stehen folgende besonderen Themen an:

a.)

Wir beraten in dieser Woche in erster Lesung den **Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB-II-Fortentwicklungsgesetz)**. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2005 war und ist richtig. Die intensive Betreuung und Vermittlung arbeitsfähiger ehemaliger Bezieher von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist der vernünftige Weg.

Damit die Grundsicherung für Arbeitsuchende funktioniert, sind jedoch flexible Anpassungen und Verbesserungen notwendig. Diese Anpassungen und Veränderungen sind erforderlich, um Ressourcen frei zu machen, damit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die erforderliche gezielte Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche effizient geleistet werden kann.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD sieht der Entwurf zahlreiche Änderungen vor, die insbesondere der

- Verbesserung der Eingliederung in Arbeit und Optimierung des Leistungsrechts
- Verbesserung der Verwaltungspraxis sowie
- Vermeidung von Leistungsmissbrauch

dienen sollen.

Der Bund strebt mit diesen Maßnahmen ab 2007 jährliche Entlastungen für seinen Haushalt von 1, 2 Mrd. € und für die kommunalen Haushalte von 280 Mio. € an.

b.)

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung einen **Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Entlastung des Mittelstandes**. Dieser Gesetzentwurf ist zentraler Bestandteil des „Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft.

Er steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt und schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Mit dem geplanten Mittelstandsentlastungsgesetz („Small Companies Act“) werden kurzfristig eine Reihe von ersten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht.

c.)

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung einen **Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates**. Dieser Entwurf unterstützt unsere Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft von bürokratischen Vorschriften. Es ist vorgesehen, auf gesetzlicher Basis einen beim Bundeskanzleramt angesiedelten Normenkontrollrat einzusetzen, der Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen überprüft und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorlegt. Bislang fehlt es in Deutschland an einer solchen neutralen Einrichtung. Geplant ist auch die Einführung einer systematischen Erfassung bürokratischer Belastungen und Kosten, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften des Bundes zu erledigen haben.

d.)

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung einen **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes**. Das Gesetz soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfachen und das Gerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen mit dem in anderen privatrechtlichen Streitigkeiten vereinheitlichen. Mit dem Gesetzentwurf wird auf den gestiegenen Renovierungsbedarf in vielen Wohnungseigentumsanlagen reagiert.

Besonders in mittleren und größeren Wohnanlagen ist die bislang für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft erforderliche Einstimmigkeit für Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen oft nicht oder kaum zu erzielen. Wohnungseigentümer müssen daher oft Abstand von Maßnahmen nehmen, wenn die Eigentümergemeinschaft dies anders entschieden hat. Die neuen Regelungen sollen es ermöglichen, insbesondere ältere Wohnanlagen in einen Zustand zu versetzen, wie er allgemein üblich ist. So soll das Wohnungseigentum auch in der Zukunft und auch als eine immer stärker genutzte Form der Altersvorsorge attraktiv bleiben.

e.)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Opfer besser vor so genanntem **Stalking** schützen soll. Diesen Entwurf beraten wir diese Woche in 1. Lesung. Unter Stalking versteht man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person. Im Strafgesetzbuch soll dazu ein neuer Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen werden. In dem neuen Straftatbestand ist vorgesehen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht oder unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst.

Bereits jetzt können solche Stalker nach geltendem Recht bestraft werden. Oft begehen diese Täter einen Hausfriedensbruch, Nötigung oder Bedrohung, Beleidigungen oder Verleumdungen oder auch Körperverletzungen. Auch eine Bestrafung auf Grund des Gewaltschutzgesetzes ist möglich. Trotzdem wird der eigentliche Unrechtsgehalt der beharrlichen Nachstellung vom geltenden Strafrecht nicht ausreichend erfasst, wenn keine der genannten Straftaten begangen wird. Staatsanwälte und Opfer beklagen oft die Schwierigkeit, Polizei und Gerichte von der Relevanz der Beeinträchtigung zu überzeugen. Die auf die fortwährende Verfolgung durch vielfältige Handlungen zurückzuführende Beeinträchtigung und die mögliche Gefährdung des Opfers wird nicht selten unterschätzt.

f.)

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum **Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung**. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten. Ein Gläubiger muss diese Pfändungsgrenzen respektieren. Ein solcher Pfändungsschutz besteht gegenüber den Einkünften selbstständig Tätiger nicht in der gleichen Weise. Lebensversicherung und die private Rentenversicherung sind die am weitesten verbreitete Form der Alterssicherung Selbstständiger. Um Selbstständigen in einem gewissen Umfang die von ihnen geschaffene Altersvorsorge zu erhalten, soll die Lebensversicherung vor einem „schrackenlosen Pfändungszugriff“ geschützt werden.

Anderenfalls ist das Vermögen, das Selbstständige für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, ohne ausreichenden Pfändungsschutz dem Zugriff durch Gläubiger ausgesetzt. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass diese Personen im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Insofern sollen nun Regelungen geschaffen werden, die die Altersvorsorge der Selbstständigen absichern, ohne die Rechte der Gläubiger zu stark zu beschneiden.

f.)

In dieser Woche verabschieden wir einen Gesetzentwurf, der sicherstellen soll, dass künftig der wirtschaftliche Gewinn aus einer Straftat nicht beim Täter verbleibt. Damit soll vor allem der Opferschutz gestärkt werden.

Grundsätzlich haben sich die geltenden Vorschriften über die Vermögensabschöpfung in der Praxis bewährt und lassen weitgehend eine effektive Vermögensabschöpfung zu, doch besteht Handlungsbedarf für einzelne Fälle. Derzeit kann z. B. nicht in ausreichender Weise verhindert werden, dass die Gewinne aus einer Straftat wieder an den Täter herausgegeben werden müssen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Opfer seinen Anspruch nicht vor Gericht verfolgt oder das Opfer unbekannt ist. Eine gesetzliche Änderung soll nun dafür sorgen, dass künftig der Gewinn einer Straftat nicht beim Täter verbleibt und das Opfer auch die Zwangsvollstreckung in vorläufig durch die Behörden gesicherte

Gegenstände des Täters betreiben kann. Außerdem werden die Vorschriften so geändert werden, dass das Opfer einer Straftat vor Drittgläubigern einen Vorrang erhält. Nicht geregelt wird weiterhin der Verfall oder die Abschöpfung von Erlösen aus einer medialen Vermarktung von Straftaten. Eine Ausdehnung der Verfallsregelungen auf solche Erlöse würde nach Angaben der Bundesregierung darauf hinauslaufen, nicht mehr durch Straftaten und damit rechtswidrig erlangtes Vermögen abzuschöpfen, sondern Erträge, die durch eine straflose und auch grundsätzlich zulässige Vermarktung erzielt wurden oder eventuell zukünftig erzielt werden. Eine solche Abschöpfung würde den bestehenden Bezug zur Verletzung der Rechtsordnung in einer unter anderem im Hinblick auf die Eigentumsgarantie des Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz verfassungsrechtlich bedenklichen Weise nicht mehr beachten.

Aktuelles Thema

20 Jahre Tschernobyl

26. April 1986: Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

Am 26. April 1986 ereignete sich in der Stadt Prypjat, Ukraine (damals: Sowjetunion), eine katastrophale Kernschmelze und Explosion im Kernreaktor Tschernobyl Block 4. Bekannt ist diese Katastrophe unter dem russischen Namen der Nachbarstadt Tschernobyl. Der Reaktor geriet während einer Testphase außer Kontrolle. Es kam zu einer gewaltigen Explosion. Die 1.000 Tonnen schwere Abdeckplatte des Reaktorgebäudes wurde weggesprengt. Bei Temperaturen über 2.000 Grad Celsius schmolzen die Brennelemente. Dann fing der Grafitmantel des Reaktors Feuer. In einem regelrechten Feuersturm wurden die radioaktiven Spaltprodukte, die aus der Kernschmelze austraten, in die Atmosphäre gesogen.

Bei dem größten anzunehmenden Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl kam es in den ersten zehn Tagen zur massiven Freisetzung von radioaktivem Material (Iod-131 und Caesium-137) in die Umwelt. Besonders betroffen waren die Gebiete in Belarus, Russland und der Ukraine. Eine radioaktive Wolke verteilte die Substanzen aber auch über weite Teile Westeuropas. Insgesamt wurden in ganz Europa Flächen von mehr als 200.000 Quadratkilometer kontaminiert. In vielen Publikationen wird der

Unfall mit dem Atombombenabwurf über Hiroshima und Nagasaki verglichen. In Tschernobyl wurde nach Ansicht von Experten das radioaktive Potenzial von mindestens hundert Atombomben freigesetzt.

Im September 2005 wurde von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und sechs VN-Unterorganisationen der Bericht "Tschernobyls Vermächtnis: Die gesundheitlichen, ökologischen und sozioökonomischen Folgen" vorgelegt. Der Bericht kommt zu der Einschätzung, dass bis zu 4.000 Menschen aus Belarus, der Ukraine und Russland an den Spätfolgen der Reaktorkatastrophe sterben werden. Der Bericht, welcher ausschließlich abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse gelten lässt, stößt jedoch bei unabhängigen Tschernobylexperten, Umweltorganisationen und Tschernobyl-Hilfsorganisationen auf heftige Kritik. Diese gehen von einer weitaus größeren Opferzahl aus. Kein Zweifel herrscht unter nationalen und internationalen Experten, dass der Gesundheitszustand der Menschen in den verstrahlten Gebieten extrem schlecht ist.

Daneben sind die wirtschaftlichen Folgekosten der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ebenfalls hoch. Nach dem Tschernobyl-Bericht vom September 2005 belaufen sie sich auf mehrere hundert Milliarden US-Dollar.

Die Katastrophe von Tschernobyl gilt als eine der schwersten nuklearen Havarien und ist eine der größten Umweltkatastrophen überhaupt.

Tschernobyl war jedoch kein Einzelfall:

29. September 1957: Die Explosion in Majak

Am 29. September 1957 fand in Majak, einem Chemiekombinat in Russland, auf dem sich eine Wiederaufarbeitungsanlage, sieben Reaktoren und ein Lager für radioaktive Abfälle befanden, eine größere Explosion statt, bei der große Mengen an radioaktiven Substanzen in die Umwelt freigesetzt wurden. Die Verseuchung der Gegend wird nach unterschiedlichen Quellen mit zwischen 8×10^{17} und 4×10^{18} Bq angegeben, dies ist die doppelte bis 6-fache Menge des in Tschernobyl freigesetzten Materials. Erst mit 32 Jahren Verspätung informierte die damalige Sowjetunion die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) über das Unglück.

10. Oktober 1957: Brand im britischen Kernreaktor in Windscale

Am 10. Oktober 1957 kam es in einem britischen Kernreaktor in Windscale (heute Sellafield, Großbritannien) zu einem Brand, in dessen Folge eine Wolke mit erheblichen Mengen radioaktiven Materials freigesetzt wurde, die sich über Großbritannien und über das europäische Festland ausbreitete. Der Unfall wurde auf der siebenstufigen International Nuclear Event Scale als ernster Unfall (Stufe 5) eingestuft.

28. März 1979: Der Unfall in Harrisburgh

Am 28. März 1979 führten im Atomkraftwerk von Three Mile Island bei Harrisburgh (Pennsylvania) Versagen von Maschinenteilen und Bedienungsfehler der Mannschaft zum Ausfall der Reaktorkühlung, wodurch es zur partiellen Kernschmelze und Freisetzung von 90 TBq an radioaktiven Gasen kam. Dieser Unfall ist bis heute der schwerste in einem kommerziellen Reaktor in den USA.

16. Juli 1979: Churchrock, der größte Nuklearunfall in den USA

Am 16. Juli 1979 brach in Churchrock (New Mexico) der Naturdamm eines Absetz- und Verdunsterbeckens einer Uranmühle. Obwohl das Becken seine zulässige Verwendungsdauer bereits überschritten hatte, wurde es trotz sichtbarer Risse 60 cm höher als vorgesehen aufgefüllt. 380.000 m³ stark radioaktiver Flüssigkeit zusammen mit 1.000 t radioaktiver Feststoffe ergossen sich in den Rio Puerco, wo sie sich bis zu 100 km stromabwärts ablagerten. Dieser Unfall gilt als der größte nukleare Unfall in den USA. Er ereignete sich am 34. Jahrestag des Trinity-Tests, der ersten Atombombenexplosion im Rahmen des Manhattan-Projektes.

30. September 1999: Tokaimura, Japan

In einer Brennelemente-Fabrik in Tokaimura (Japan; 100 km nordöstlich von Tokio) befüllten Arbeiter einen Vorbereitungstank mit 16,6 kg Urangemisch (anstatt den vorgeschriebenen 2,3 kg). Daraufhin setzte eine unkontrollierte Kettenreaktion ein. Strahlung trat aus. Zwei der drei Arbeiter starben an der Strahlenkrankheit. Mindestens 150 Menschen wurden starker Radioaktivität ausgesetzt, darunter 81 Arbeiter, die die Kettenreaktion stoppen wollten. Mehrere Hundert Anwohner wurden kontaminiert.

Politische Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl war kein Einzelfall. Jedoch hat sie die Diskussion über die Nutzung der Atomenergie, über die Beherrschbarkeit von Großtechnologien und die Grundlagen einer nachhaltigen Energieversorgung wesentlich verschärft. Mit Ausnahme von Finnland und Frankreich wurde seit 1986 von keinem europäischen Land der Neubau eines Atomkraftwerkes geplant oder begonnen. Belgien und Schweden haben den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Italien hat auf die Nutzung generell verzichtet. In Österreich ist seit 1978 kein Atomkraftwerkbau möglich. Ausstiegsbeschlüsse oder ausstiegswillige Regierungen gibt es in Niederlanden und Spanien.

Erfolgreiche Weichenstellung für eine nachhaltige Energieversorgung

Die SPD hat bereits 1984 einen Grundsatzbeschluss gegen die weitere Nutzung der Atomenergie gefasst. Auf dem Nürnberger Parteitag am 26. August 1986 hat die SPD beschlossen, binnen 10 Jahren aus der Atomkraft auszusteigen. Die SPD-geführte Bundesregierung hat in der 14. Wahlperiode mit dem Atomkonsens für ein Ende der nuklearen Stromversorgung gesorgt und die Weichen hin zu einer modernen Energiepolitik für Deutschland, Europa und weltweit gestellt. Wir setzen seitdem diese moderne Energiepolitik konsequent und verlässlich um. Die Atomkraftwerke Stade und Obrigheim wurden abgeschaltet. Das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich ist endgültig nicht ans Netz gegangen.

Der Ersatz des Atomkraftwerkparks ergibt sich aus mehreren Komponenten:

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben wir einen Boom bei der Solar- und Windenergie ausgelöst. Der anhaltende Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland hat zu einem deutlichen Beschäftigungszuwachs geführt. Die Zahl der Arbeitsplätze in dieser Branche liegt inzwischen bereits bei etwa 170.000 - gegenüber 2004 (157.000 Beschäftigte) ein Plus von knapp 10 Prozent. Der jährliche Gesamtstromertrag z. B. aus Windenergie ist von 9,5 Mrd. Kilowattstunden (kWh) in 2000 - also im Jahr, in dem das EEG in Kraft trat - auf 25 Mrd. kWh in 2004 gestiegen. Die Erneuerbaren Energien sind weiter auf Wachstumskurs: Ihr Anteil am Stromverbrauch ist 2005 auf 10,2 Prozent gewachsen, gegenüber 9,4 Prozent in 2004. Das sind rund 62 Mrd. kWh.

Mit vielen Maßnahmen konnten wir die Effizienz der Energienutzung erhöhen und das Energiesparen fördern, so z. B. mit der ökologischen Steuerreform und mit dem

Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2002). Das Potenzial ist jedoch noch nicht ausgenutzt.

Sozialdemokratische Energieperspektive für die Zukunft

Wir wollen den von uns eingeschlagenen Weg einer modernen Energieversorgung weiterführen. Er garantiert Energiesicherheit, schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze, setzt auf innovative und weltmarktfähige neue Energietechniken, schont die natürlichen Lebensgrundlagen, macht unser Land unabhängiger von Preisschwankungen der knapper werdenden Energieträger, stärkt unsere Wirtschaft und trägt weltweit zur Vermeidung von Konflikten bei. Und er vermindert natürlich die Risiken, die sich mit dem Einsatz der Atomenergie verbinden.

Wir halten am Ausstieg an der Atomkraft fest und wollen die Abhängigkeit vom Öl verringern. Wir setzen den Ausbau der Erneuerbaren Energien fort. Strom aus erneuerbaren Energien kann im Jahr 2020 bereits zu einem Viertel zur deutschen Stromversorgung beitragen und 110 Mio. Tonnen an klimaschädlichem Kohlendioxid (CO₂) einsparen - doppelt so viel wie heute. „Weg vom Öl“ kommen wir aber nur, wenn unser Energieverbrauch effizienter wird. Dazu dient unter anderem die deutliche Steigerung der Mittel für die CO₂-Gebäudesanierung.

Wir werden unsere erfolgreiche nachhaltige Politik „Weg vom Öl“, pro Energieeffizienz und Erneuerbare Energien fortführen und stärken. Dabei geht es besonders um die von uns in die Große Koalition eingebrachte energetische Gebäudesanierung, die gleichzeitig ein Riesenauftragsprogramm für Industrie, Mittelstand und Handwerk ist. Dies alles senkt die Nachfrage nach Öl und damit auch die Preise.

Nationales Handeln allein dient zwar dazu, unsere Importabhängigkeit bei Öl und Gas zu senken - effektiver Klimaschutz ist aber globale Aufgabe. Deswegen sind wir entschlossen, das Unsrige dafür zu tun, dass zukünftig auch Länder, die bisher abseits stehen, stärker in eine gemeinsame Strategie eingebunden werden. Das bezieht sich aber nicht nur auf bedeutende Industriestaaten, sondern meint auch und gerade aufstrebende Entwicklungsländer.

Fazit

Die Nutzung der Atomenergie birgt Risiken, die auf Dauer nicht verantwortbar sind.

Zum 20. Jahrestag von Tschernobyl können wir feststellen, dass die Energiewende in Deutschland eingeleitet und vieles erreicht wurde. Mit dem Ausstieg aus der Atomkraft und der Förderung der Erneuerbaren Energien hat die SPD die Tür weit aufgemacht für eine Stromversorgung der Zukunft. Wir werden in der Großen Koalition den von uns eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Eine Abkehr vom Atomausstieg wird es mit der SPD nicht geben.

Standort Deutschland

1. Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs



Die deutsche Wirtschaft wird sich in diesem Jahr so dynamisch entwickeln wie zuletzt 2000. Die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sagen in ihrem Frühjahresgutachten für 2006 einen Wachstum von 1,8 Prozent voraus. Sie hatten noch vor einem halben Jahr für 2006 ein Wachstum von 1,2 Prozent prognostiziert.

2. ifo-Geschäftsklima weiter gestiegen



Zum fünften Mal in Folge verbesserte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft. Der ifo-Geschäftsklima-index kletterte im April von 105,4 auf 105,9 Punkte und setzt damit seinen seit November 2005 anhaltenden Aufwärtstrend weiter fort.

3. Erfreuliche Stimmung beim Konsumklima



Die Verbraucherstimmung in Deutschland ist optimistisch. Der Gesamtindikator Konsumklima prognostiziert nach 5,3 Punkten für den Monat April einen Wert von 5,5 Punkten für den Monat Mai. Genau wie der ifo-Geschäftsklimaindex setzt auch er seinen seit November 2005 anhaltenden Aufwärtstrend weiter fort.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Euer

Siggi Ehrmann